

Mitteilung des eidg. Vermessungsinspektorates

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres**

Band (Jahr): **9 (1911)**

Heft 10

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-181712>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

auf die Ruhe und Sicherheit und Arbeitsfreudigkeit der zum Ausbau Berufenen ausübt.

Die erste Berechnung dieser Zürcher. Triangulation wurde im Jahre 1892 abgeschlossen, eine auf Kosten des Kantons angefertigte Kopie erhielt die Direktion der öffentlichen Arbeiten im Juni 1894. Der aus der Aarbergerbasis abgeleitete genaue Wert der Ausgangsseite des Gradmessungsnetzes Chasseral-Röthiflüh war zur Zeit der Berechnung noch nicht bekannt. Es wurde deshalb der alte Eschmann'sche Wert für dieselbe benutzt, und nach den älteren Formeln, aber mit den Winkeln der Gradmessung, ebenso mit der von Eschmann angenommenen Breite von Bern = $46^{\circ} 57' 6,02''$ die projizierten Koordinaten der Hauptpunkte und des Zentralpunktes Brütten berechnet.

Erst nachdem die definitiven Seitenlängen des schweiz. Gradmessungsnetzes und die geographischen Koordinaten der Hauptpunkte gegeben waren, konnte eine neue Berechnung, welche sich auf diese neuesten Elemente stützt, durchgeführt werden.

Das Resultat dieser Berechnungen erschien als 2. Lieferung der „Ergebnisse der Triangulation der Schweiz“, herausgegeben durch das eidg. topographische Bureau im Jahre 1896. (Unsere geschichtlichen Daten sind zum Teil eine gedrängte Reproduktion der Einleitung dieses Werkes.)

Fortsetzung folgt.

Mitteilung des eidg. Vermessungsinspektorates.

Grundbuchvermessungen. Die neuen eidg. Formulare sind vom schweiz. Bundesrat genehmigt und können von den kantonalen Aufsichtsbehörden bei der Materialverwaltung der Bundeskanzlei in deutscher und französischer Sprache bezogen werden. Im Druck sind Musterbeispiele für die Parzellarvermessungen. Die Musterbeispiele für die Triangulation IV. Ordnung, die gesamte italienische Ausgabe der Formulare, sowie die Zeichnungsvorlagen sind ebenfalls in Arbeit, können aber erst später abgegeben werden.

Das eidg. Vermessungsinspektorat wird in Zukunft keine Formulare mehr abgeben können, sämtliche Bestellungen sind, wie in Art. 30 der eidg. Instruktion vorgesehen, an die kantonale Aufsichtsbehörde zu richten.
